

Die Uno-Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10 Jahre Frauenstimmrecht: Ideenwettbewerb

Anschliessend an die DV des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte (23. Mai 1981, in Biel) feiern wir am 24. Mai das Jubiläum 10 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht. Im Hinblick auf eben dieses Jubiläum schreibt der Zentralvorstand einen Ideenwettbewerb aus, Motto siehe Titel. Gesucht werden:

- ein Lied
- mehrere Sketchs
- schöpferische Ideen aller Art.

Vorschläge bis zum 1. November 1980 der Sektionspräsidentin einreichen. Die besten Ideen werden prämiert.

(FDP, Glarus) und Ernst Steiner (SVP, Schaffhausen) dem Rat Minderheitsanträge unterbreiten, mit denen sie die Regelung der sogenannten Drittwirkung des Grundsatzes «Gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeit» auf dem ordentlichen Gesetzesweg — und nicht schon über die Verfassung — beantragen wollen.

Der Nationalrat hatte in der Junisession 1980 mit 108 zu 56 Stimmen Gesamtabstimmung: 95 zu 3 Stimmen) beschlossen, Volk und Ständen die Verwerfung der von den Frauenorganisationen lancierten Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» sowie die Zustimmung zum Gegenvorschlag des Bundesrats zu empfehlen. Dieser will Artikel 4 der Bundesverfassung durch folgenden Absatz 2 ergänzen: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen

Lohn für gleichwertige Arbeit.» Einmütig hatte der Nationalrat im Juni auch eine Motion überwiesen, die den Bundesrat beauftragte, «sofort» einen Katalog der Diskriminierungen der Frauen in der Schweiz zu erstellen und dem Parlament «möglichst vollständige» Vorschläge zur Beseitigung dieser Diskriminierungen zu unterbreiten.

Die Uno-Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen

An der zweiten Uno-Weltfrauenkonferenz, die Ende Juli in Kopenhagen stattfand, ist mit 94 gegen 4 Stimmen und 22 Enthaltungen — darunter die Schweiz! — ein Aktionsprogramm für die zweite Hälfte der «Dekade der Frau» angenommen worden. Das Programm «umschreibt eine Gesellschaft, in der die Frauen in jeder Weise, wirtschaftlich, sozial und politisch, gleichberechtigt sind», wie die Uno in einem Statement festhält, und beinhaltet unter anderem folgende Forderungen:

Paritätische Beteiligung in sämtlichen öffentlichen Bereichen;

Gleicher Lohn und gleiche Ausbildungschancen für Frauen; die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen in landwirtschaftlichen Regionen; die Gleichbehandlung von Fremd- und Wanderarbeiterinnen;

Die Regierungen sollen sich ganz besonders um die Aufklärung in Gesundheitsfragen kümmern, Programme für die Familienplanung erarbeiten, einen wirksamen Gesundheitsdienst, Ernährungs- und Hygieneprogramme aufbauen;

Die Regierungen sollen Statistiken anlegen über die Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen in Fragen des Analphabetismus und des schulischen Unterrichts und diese Unterschiede beseitigen. Mädchen,

die eine höhere Bildung anstreben, sollen besonders gefördert werden; Besonderes Gewicht legt der Weltfrauenkongress auf die Besserstellung der Frauen in Ländern der Dritten Welt.

Die Schweizer Delegation hat dem Aktionsplan nicht zugestimmt, ihn allerdings auch nicht abgelehnt wie etwa Australien und die USA. Botschafterin Francesca Pometta machte für die Stimmenthaltung vor allem ideologische und politische Gründe geltend: «Wir werden diesen Empfehlungen folgen, wo wir können», erklärte sie an der Pressekonferenz in Bern. Die Schweizer stiessen sich vor allem an jenem Artikel, der den Zionismus mit Rassismus gleichsetzt und zur Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) aufruft. Die ablehnenden Länder haben sich mit ihrem «Nein» nicht nur von der Verpflichtung entbunden, das Aktionsprogramm durchzusetzen, sondern auch von der Mitfinanzierung des Programms.

Lili Nabholz, Präsidentin der Eidgenössischen Frauenkommission und ebenfalls in Kopenhagen dabei, liess an einer Pressekonferenz in Bern ein Statement verlesen, worin sie versprach, dass in der Schweiz breit informiert werden solle und ihre Kommission ausserdem den Versuch machen werde, ein schweizerisches Aktionsprogramm auf die Beine zu stellen.

Die Schweiz hat auch die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 nicht unterzeichnet. In Bern gab man verschiedene Begründungen dafür, primär diese, dass «unsere Gesetzgebung noch einige Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen» aufweise. Weiter wäre es verfrüht, «wenn die Schweiz die Konvention in dem Moment unterzeichnete, in dem auf innenpolitischer Ebene eine Verfassungs- und Gesetzgebungsdebatte im Gang ist,

die eine Gleichstellung von Mann und Frau anstrebt». Schliesslich habe die Schweiz bisher auch die zwei wichtigsten Uno-Konventionen im Bereich der Menschenrechte — die Vorrang vor der Frauen-Konvention hätten — nicht unterzeichnet.

FDP-Frauen zur Revision des Steuergesetzes

Im kommenden Winter soll der Kantonsrat die Revision des kantonalen Steuergesetzes in Angriff nehmen. Zur Diskussion stehen u. a. die Beseitigung der kalten Progression und die Familienbesteuerung. Die Vereinigung der Freisinnig-Demokratischen Frauen des Kantons Zürich hat sich im Rahmen eines Seminars kürzlich mit diesem Thema befasst. Ihr Fazit: Die Einführung der getrennten Besteuerung von Eheleuten sei zurzeit nicht sinnvoll. Dafür fordern die FDP-Frauen eine neue Regelung der Steuerabzüge, nämlich wie folgt:

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler*

*Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 3376 23, 33 84 14*